

Gemeinde Besenthal

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Besenthal am Mittwoch, den 28.02.2024;
Dörphuus, Am Brink 3, 23899 Besenthal

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Schmidt, Florian

Gemeindevertreterin

Kröger, Doreen

Gemeindevertreter

Eberwein, Thomas

Heitmann, Sönke

Kröger, Rainer

Ladewig, Marko

Mahnke, Andreas

Verwaltung

Reinke, Linda

bis TOP 7

Schriftführerin

Benthien, Anke

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Änderungsanträge
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal" hier: Städtebaulicher Vertrag in geänderter Fassung ohne Kostenobergrenze durch den Vorhabenträger
- 8) Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Besenthal
- 9) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)
- 10) Verschiedenes
- 11) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Schmidt erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „9.) Grundstücksangelegenheiten“ zum Schutz von Persönlichkeitsrechten in nicht öffentlicher Beratung stattfinden muss und bittet hierzu um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt, den Tagesordnungspunkt „9.) Grundstücksangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 04.12.2023 erhoben.

4) **Änderungsanträge**

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Schmidt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Eine Versetzung des Ortsschildes „Sarnekow“ an der Kreuzung ist nicht möglich, da laut den vorhandenen Richtlinien die Voraussetzung hierfür nicht vorliegt. Eventuell kann durch einen eingereichten Nachweis in Form eines Fotos bei der Straßenverkehrsbehörde ein Umdenken erfolgen.
- Die Notstromeinspeisung mit dem Aggregat wurde bei einem Übungsabend der Feuerwehr erfolgreich getestet. Leider fällt bei der Notstromeinspeisung die Straßenbeleuchtung aus. Eventuell ist das Relais auszu-

tauschen.

- Der „Wasserkrüger Weg“ wurde in den letzten Wochen sehr ausgefahren. Leider können die Verursacher nicht für die Instandsetzung des Weges herangezogen werden. Die Instandsetzung wird mit eigenen Mitteln bzw. einer Spende einer vollen LKW-Ladung erfolgen.
- Seit dem 15.02.2024 ist Herr Christoph Eberwein der neue Schaumann für die Gemeinde Besenthal für den Gewässer- und Unterhaltungsverband. An Herrn Hans-Dieter Heitmann wird für die bisherigen Dienste ein Dank ausgesprochen.
- Aktuell werden die Regionalpläne Wind in Schleswig-Holstein durch das Land überarbeitet. Das Gebiet „Ruhm“ in der Gemeinde Gudow ist wieder im Gespräch. Die Gemeinde Besenthal hat dort keine eigenen Flächen.
- Der Bauabschnitt 7 + 8 der Schule Büchen liegt im Zeitplan. Die Einweihung soll im September bzw. Oktober dieses Jahres stattfinden.
- Beim Bürgerhaus Büchen ist eine Erweiterung des Gebäudes angedacht. Aufgrund der immer weiteren Aufgabenübertragungen werden weitere Büroräume benötigt.
- Heute gegen 17.00 Uhr wurden im „Wasserkrüger Weg“ ein Stapel Interitplatten abgelegt.
- Am 09.03.2024 findet die diesjährige Müllsammelaktion statt.

6) **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin teilt ihre Verblüffung über den Änderungsvertrag zu TOP 7 mit. Sie hofft, dass der Vertragspartner der Firma Vattenfall auch solvent ist. Es wäre zu überdenken, ob zu dem Kostenträger der Bauleitplanungskosten nicht eine Auskunft zur Bonität eingeholt werden sollte.

Ferner teilt sie mit, dass die Firma Vattenfall ihren Firmensitz in Hamburg hat. Dadurch wird vermutlich die Gemeinde Besenthal keine Gewerbesteuern erhalten.

Herr Schmidt gibt an, dass die Firma Vattenfall eine Bauvoranfrage für die privilegierten PV-Freiflächenanlagen entlang der A 24 gestellt haben und diese positiv bescheiden wurden.

Frau Reinke informiert, dass ein weiterer städtebauliche Vertrag (Erschließungsvertrag) mit der Firma Vattenfall kurz vor dem Satzungsbeschluss geschlossen werden muss. Da ein Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden soll, ist die Gemeinde noch nicht an die Firma Vattenfall für die Erschließung und den Ausbau vertraglich gebunden. Im Erschließungsvertrag wird geregelt, dass der Gewerbestandort für diesen Solarpark in Besenthal sein wird.

Ein Bürger berichtet, dass die Bankkette außerhalb des Ortes und innerhalb des Ortes im Bereich der Wendeschleife des Busses in der Langenlehstener Straße gefestigt ist. Er regt an, in diesen Bereichen Rasengittersteine zu verlegen.

Ferner stellt der Bürger die Frage zu den Flüchtlingszahlen und einem möglichen Aufbau eines Mobilheimes für die Unterbringung von Flüchtlingen

in der Gemeinde Besenthal.

Herr Schmidt teilt hierzu mit, dass die Verteilung der Flüchtlinge auf Kreisebene erfolgt. Die Zuweisung erfolgt zurzeit nach freier Wohnraummeldung. Sollten jedoch keine freien Wohnungen mehr zur Verfügung stehen, würden im nächsten Schritt öffentliche Gebäude als Notunterbring genutzt werden müssen.

Im Moment sind 9 Mobilheime auf amtseigene Grundstücke aufgebaut worden. Weitere 4 Mobilheime sind für einen weiteren Aufbau geplant.

Alle amtsangehörigen Gemeinden sind verpflichtet Flüchtlinge aufzunehmen. Es gibt für die kleineren Gemeinden keine Ausnahme.

7) **Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal" hier: Städtebaulicher Vertrag in geänderter Fassung ohne Kostenobergrenze durch den Vorhabenträger**

Herr Schmidt berichtet darüber, dass der alte Vertrag nicht wirksam wurde, da die Zustimmung zum Vertrag von der Gemeindevertretung nicht erteilt wurde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Herr Schmidt trägt die Beschlussempfehlung vor und bittet so dann um Abstimmung.

Aus der Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt:

Wie der Gemeindevertretung bekannt ist, wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für einen selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: "Beiderseits der Autobahn 24 (A24), Flurstücke 1/6, 2/8, 10/35, 12/5, 21/5, 22/5, 23, 24 der Flur 2, Flurstücke 1/3, 4, tlw. 49, 51/8, 60, 61 der Flur 1, Gemarkung Besenthal" am 06.05./26.05.2023 beidseitig gezeichnet. Die Firma Vattenfall GmbH forderte in § 14 „Wirksamwerden“ eine nachträgliche Zustimmung zum Vertrag durch die Gemeindevertretung. Diese Zustimmung hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 04.12.23 abgelehnt.

Die Firma Vattenfall GmbH hat nun den beigefügten neuen Vertragsentwurf aufgrund der Ablehnungsgründe der Gemeindevertretung erarbeitet.

Dem beigefügten Vertragsentwurf können die Vertragsänderungen gegenüber dem vorher gezeichneten Vertrag vom 06.05./26.05.23 entnommen werden, da die zukünftig nicht mehr geltenden Vertragsinhalte rot gestrichen wurden und durch rotmarkierte Textpassagen ersetzt wurden.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Aufhebungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 06.05.23/26.05.2023 zu schließen.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zum geplanten Solarfreiflächenpark Besenthal zu

schließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Besenthal

Herr Schmidt erläutert die Vorlage, die jedem Gemeindevertreter vorliegt.

So dann bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

Aus der Vorlage:

Durch die Umstrukturierung auf die Hauptamtlichkeit des Amtes Büchen ist eine Anpassung des § 4 der Hauptsatzung notwendig, da die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr bei der Gemeinde Büchen, sondern beim Amt beschäftigt ist.

Im Weiteren wurde die Satzung an die Mustersatzung des Landes angepasst und auf Richtigkeit geprüft.

Hier sei insbesondere auf die Ergänzung im § 7 (Einwohnerversammlung) hingewiesen, wonach die Einwohnerversammlung auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden kann. Des Weiteren wurden durch den Gesetzgeber neue Vorgaben zum § 8 (Verträge nach § 29 Abs. 2 GO) gemacht, die in dem vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet wurden. Um die Übersichtlichkeit der Hauptsatzung zu erhalten, wurde auf eine Änderung der bestehenden Satzung verzichtet und eine Neufassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Besenthal. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Herr Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Heitmann gibt an, dass zum Teil der „Wasserkrüger Weg“ sowie der erste Teil des Weges runter zum Kanal durch Landwirtschaftliche Fahrzeuge sehr beansprucht worden sind.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Wege durch Eigenleistung wieder Instand gesetzt werden sollen.

Herr Schmidt informiert, dass im letzten Jahr die Freiwillige Feuerwehr Breitenfelde eine sogenannte Bachübung durchgeführt hat.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnis soll ein Angebot zur Wasserstauung bzw. -halten eingeholt werden, da im Ortsteil Sarnekow kein Gemeinde eigener Brunnen vorhanden ist.

Herr Eberwein teilt mit, dass im „Grundkoppelweg“ mehrere Eichen ausgeästet werden müssen.

11) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Schmidt berichtet, dass die Gemeindevertretung einen positiven Beschluss zu einer Verpachtung im Ortsteil Sarnekow für 12 Jahre gefasst hat.

Damit schließt Herr Schmidt die Sitzung.

gez. Florian Schmidt
Florian Schmidt
Vorsitz

gez. Anke Benthien
Anke Benthien
Schriftführung